
Info-Blatt für Besucher

(bitte mitnehmen zur späteren Terminvereinbarung)

Leider sind persönliche Vorsprachen

n u r

möglich nach vorheriger - telefonischer -

Terminvereinbarung

für die Bereiche

- Wohngeld
- Lastenzuschuss
- Wohnberechtigungen/Freistellungen
- Zinssenkungen
- Wohnungsvermittlungen (Sozial-/Altenwohnungen)
- Rentenversicherungsangelegenheiten
- Unterhaltsvorschussangelegenheiten

Die Mitarbeiterinnen sind wie folgt erreichbar:

Sachbearbeiterin Tel.-Nr. E-Mail:

Frau Niebuhr 209 319 s.niebuhr@altena.de

Frau Zeibig 209 260 g.zeibig@altena.de

FAX Fachbereich: 209 239

Bitte haben Sie Verständnis, dass wegen des erhöhten Arbeitsaufkommens eine Vorsprache ohne Terminvereinbarung nicht möglich ist.